

# A u f f o r d e r u n g .

Nachdem wie bekannt, durch rastlosen Eifer in Verwendung der Arbeitskräfte und die berathende Gebahrung der Errungenschaft nicht nur allein der Wohlstand und die Zufriedenheit für jeden Einzelnen und der sämtlichen Familienglieder begründet und aufrecht erhalten wird, dann dadurch überhaupt das Denkvermögen statt auf unnütze und schädliche Gegenstände zu wenden, jeder Mensch von sich selbst angewiesen ist, den auf Ordnung zur öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Familienkreises mit Inbegriff der öffentlichen Gemeinde-Angelegenheiten Bezug nehmenden Anstalten geneigtes Gehör und willige Anerkennung zu schenken; so sieht sich das gefertigte Grundgericht veranlaßt, die sämtlichen Bewohner dieses Vorstadtbezirkes im Schottenfelde überhaupt, insbesondere aber die Herren Arbeitsgeber von jeder Gewerbsgattung dringlich zu erinnern und bittlich aufzufordern: Sie mögen mit aller Anstrengung ihre Arbeitenden und Angehörigen veranlassen, daß zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden ihre Thätigkeit bloß allein dem nützlichen Erwerbe gewidmet sei, und unter keinem wie immer gearteten Vorwande zuzulassen, daß sich ihre Arbeiter von der ihnen angewiesenen Beschäftigung befreien, und dadurch von sich selbst Veranlassung geben, die Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu vermehren, damit sie sich dadurch jenes Wohlstandes und jener innern Zufriedenheit in der Wahrheit und in voller Ueberzeugung erfreuen, welche die öffentlichen Anstalten uns zu verschaffen bereit sein werden.

Grundgericht Schottenfeld.

Wien am 15. März 1848.

Josef Wolf,  
Richter.



